

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES WEINSEKTORS - GEMEINDE BRIG-GLIS

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN

Chummubine - Hobiel - Gaerthini - Chüolimatte - Rofl Raebe - Im oberu Bad	Littubine - Brigerbad Dorf - Gaerjini - Gumja - Im Grossu Grund Stuedlugrund	Gross Hüis	Stockhalper			
A	B	C	D			
0.267	0.235	0.096	0.000			

ROTE REBSORTEN

Fläche in ha

<i>Frühreif bis sehr frühreif</i>						
<i>Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.</i>						
Gamaret	V					
Gamay	VV	V				
Pinot noir	VV	VV	V			
<i>Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.</i>						
Eyholzer Roter						
Merlot		V				
<i>Rebsorten der dritten Epoche</i>						
Cornalin du Valais		X				

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Qualitätsklassen der Rebsorten I	V V	Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V	Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE TYPIZITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDES REBSSEKTORS - GEMEINDE BRIG-GLIS

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Chummubine - Hobiel - Gaerthini - Chüolimatte - Roti Raebe - Im oberu Bad	Littubine - Brigerbad Dorf - Gaerjini - Gumja - Im Grossu Grund Stuedugrund	Gross HüS	Stockhalper			
A	B	C	D			
0.851	0.447	0.010	0.061			
Frühreif bis sehr frühreif						
Müller - Thurgau (R x S)						
VV	VV					
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.						
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
Chasselas	V					
Lafnetscha	VV					
Muskat (1 bis 2)	V					
Malvoisie (Pinot gris)	V					
Savagnin Blanc (Heida) (1 bis 2)	V					
Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)	VV	V				
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.						
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
Rebsorten der dritten Epoche						
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	VV	GC	Besonders gut dem Sektor oder TeilSektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	VV		Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V		Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen , ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	XX		Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann